



Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (Stand 04/2023)

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Veranstaltungen bei den

Vier Jahreszeiten Brieselang, Antje Falatik
Wustermarker Allee 37
14656 Brieselang.

Veranstalter:

Veranstalter sind die Vier Jahreszeiten Brieselang, im weiteren als Veranstalter bezeichnet.
Der Veranstalter besitzt das Hausrecht, den Weisungen des Veranstalters und beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist nach wie vor kostenfrei. Es können allerdings zum Oster- u. Weihnachtsmarkt Planenstände zu u.g. Konditionen angemietet werden.

Gebühr für gemietete Marktstände/Planenstände:

Bei den nachfolgend genannten Gebühren handelt sich um Bruttokonditionen. Die Gebühr der Stände wird pauschal mit 25,00€ veranschlagt. Bei der verbindlichen Anmeldung ist der volle Betrag von 25,00€ auf die in der Bestätigungsemail angegebene Bankverbindung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter bzw. einer beauftragten Person.

Stornierungsbedingungen:

Bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann die Standanmeldung storniert werden.
Bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird die Hälfte der Standgebühr (12,50€) einbehalten.
Ab 6 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird die gesamte Standgebühr einbehalten, sofern der Stand nicht neu vermittelt werden kann.

Standmaße:

Maße eines Marktstandes: Breite: 3,10 m, Höhe: 2,50 m, Tiefe: 2,50 m
Maße der Tischplatte: Länge: 2,90 m, Breite: 0,80 m

Getränke / Verpflegung:

Zum Oster-, und Weihnachtsmarkt bieten wir gegen ein kleines Entgelt, ein kulinarisches Angebot aus der Gulasch Kanone an. Desweiteren ist es möglich, Kuchen und Kaffee gegen eine kleine Spende zu erwerben.

Ablauf der Veranstaltung

Der Aufbau der Veranstaltung startet ab 7:30 Uhr

Die Befahrung und Belieferung des Geländes ist nur zu den Standauf- bzw. Abbauzeiten möglich.
Alle Fahrzeuge haben nach dem Aufbau/der Einrichtung des Standes das Veranstaltungsgelände schnellstmöglich zu verlassen.

Der Aufbau der Stände sollte bis zum Veranstaltungsbeginn um 9:00 Uhr abgeschlossen sein.

Die Aussteller verpflichten sich mit Ihrer Teilnahme, die Veranstaltung bis zum Ende zu begleiten. Ein Abbau zu einem früheren Zeitpunkt (vor Veranstaltungsende) ist nicht gestattet und kann zu einem Ausschluss als Teilnehmer bei folgenden Veranstaltungen führen!

Beleuchtung:

Der Veranstalter sorgt für eine Grundbeleuchtung des Geländes. Die Stände müssen durch die Mieter eigenständig mit Beleuchtung (Lichterketten auf Batterie-Basis) ausgestattet werden.

Anschlüsse für die Stände:

Eine Stromversorgung ist in Ausnahmefällen möglich, dabei wird eine Aufwandsentschädigung von 5€ erhoben, allerdings muss eine eigene Kabeltrommel mitgebracht werden. Aus Kapazitätsgründen ist die Anzahl der Stände mit einer Stromversorgung allerdings sehr begrenzt, so dass sich der Veranstalter eine entsprechende Zuteilung vorbehält. Eine Genehmigung muss vorab eingeholt werden. Die Einhaltung der Brandschutz- und Unfallverhütungsbedingungen ist zwingend notwendig! Wasser (Trink-/Frischwasser) wird nicht zur Verfügung gestellt.

Parkplätze:

Gesonderte Teilnehmerparkplätze stehen nicht zur Verfügung. Im direkten Umfeld des Veranstaltungsbereiches sind öffentliche Parkplätze zu finden.

Abfälle/Reinigung:

Abfälle sind in die durch den Veranstalter bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Eine Entsorgung von Altölen oder Sonderabfällen ist durch den Verursacher in Eigenregie, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, vorzunehmen. Die Standinhaber haben nach Veranstaltungsende ihre genutzte Fläche zuzüglich eines Bereiches von 2m um diese Fläche herum, zu reinigen.

WC:

Es stehen Ihnen auf dem Gelände des Veranstalters mehrere Toiletten zur Verfügung. In den Geschäftsräumen der Vier Jahreszeiten befinden sich 2 Unisex Toiletten. Weitere Toiletten sind vom Gartenbereich des Geschäfts zu erreichen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Belegung des Standplatzes, der Betrieb der Versorgungsstände, der Auf- und Abbau, die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgen auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, haftet der Standbetreiber. Er haftet auch für die Schäden, die durch ihn an Dritten verursacht wurden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für wetterbedingte Schäden und Umsatzausfälle. Ebenso übernimmt er keine Garantie für eine Anzahl von Besuchern.

Brandschutz- u. Unfallverhütungsbestimmungen:

Stromverlängerungskabel, sowie Beleuchtungsmittel müssen für den Außenbereich zugelassen sein. Die Stände müssen über die gesamte Breite frei zugänglich sein, d.h., vor den Ständen darf nichts aufgebaut werden. Sollte mit Gaskochern bzw. mit Brennpaste gearbeitet werden, müssen diese Geräte so betrieben werden, dass die brandschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Nutzung jeglicher Heizgeräte ist untersagt.

Sonstige Bestimmungen:

Der Standbetreiber hat in eigener Verantwortung alle gesetzlichen Bestimmungen, besonders die des Umweltschutzes und Gewerberechtes, die sein Gewerbe betreffen, einzuhalten. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, mit denen der Standbetreiber bei Nichtbeachtung der Bestimmungen und Gesetze zu rechnen hat. Der Standbetreiber hat in eigener Regie die zur Ausführung seines Gewerbes notwendigen Genehmigungen einzuholen. Eine eigene musikalische Beschallung durch einzelne Standbetreiber ist untersagt.